

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0241/13	Datum 17.05.2013
Dezernat: I	Amt 30	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.06.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.06.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.09.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Wahl einer Schiedsperson

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt eine Schiedsperson in der Schiedsstelle 03.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Holstein	Unterschrift AL / FBL Herr Marske
--------------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Herr Holger Platz
---------------------------------------	-------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie.

Da die Gemeinden die ihnen nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz obliegenden Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich zu erfüllen haben, besitzen sie auch die Personal- und Organisationshoheit. Hierzu zählen auch die Wahl der ehrenamtlich gewählten Schiedspersonen sowie die Pflicht zur öffentlichen Bekanntmachung der Errichtung und Änderung der Schiedsstellen.

In der Landeshauptstadt Magdeburg bestehen 7 arbeitsfähige Schiedsstellen. Gemäß § 2 Abs. 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) kann jede Schiedsstelle mit einem Vorsitzenden und einem oder zwei Stellvertretern besetzt werden. Die Schiedspersonen werden für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

In der genannten Schiedsstelle scheidet nach regulären 5 Jahren eine Schiedsperson aus. Die Schiedsperson stellt sich aus gesundheitlichen Gründen nicht einer erneuten Amtszeit von 5 Jahren.

Beide genannten Bewerberinnen werden im Vorfeld in den Ausschusses für Kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten eingeladen, stellen sich vor und berichten zu Ihrer Person sowie der Motivation zur Übernahme eines Ehrenamtes.

Der Stadtrat kann das Ergebnis der Beschlussempfehlung des Ausschusses aus Mandatos zur weiteren Behandlung entnehmen.

Alle Wahlbewerberinnen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 3 SchStG und haben sich für den Fall ihrer Wahl bereiterklärt die Wahl anzunehmen.

Die Befassung durch den Stadtrat und die Ausschüsse ist öffentlich, weil es sich um eine Wahl handelt.

Die Nennung des Namens und der Adresse unterliegt keinen datenschutzrechtlichen Bedenken und kann daher offenkundig gemacht werden, da sie gleichzeitig als Amtsadresse dient.

Es besteht daher kein Grund, die Nennung der Adresse im Wahlverfahren zu unterlassen.

Nähere Angaben zu den Kandidaten entnehmen Sie bitte der Vorschlagsliste in der Anlage (nicht öffentlich).

Wahl einer Schiedsperson in der Schiedsstelle 03

Neu Olvenstedt/Alt Olvenstedt

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Vorsitz</u>	<u>Schiedsperson</u>
Kusig	Sabine		X
wohnhaft: Eisvogelstraße, 39110 Magdeburg			
Michaleck	Silke		X
wohnhaft: Gerstengrund, 39130 Magdeburg			